

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 29.11.2011

Betreff: Lärmsanierung der Niedermayerstraße, Stethaimerstraße und Johannisstraße;
Feststellung des Pilotcharakters der Maßnahme der Aufbringung eines lärmarmen
Splittmastix

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Bei der Lärmsanierung der Niedermayerstraße, der Stethaimerstraße und der Johannisstraße durch den Einbau einer Verschleißschicht hat es sich um ein Pilotprojekt gehandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Qualität der Verschleißschicht aus lärmarmen Splittmastix bzw. deren Haltbarkeit zu beobachten und die Feststellungen entsprechend zu dokumentieren.
3. Der Bausenat empfiehlt dem Verwaltungssenat zur Beschlussfassung, dass für die Lärmschutzsanierungsmaßnahmen an der Niedermayerstraße, an der Stethaimerstraße und an der Johannisstraße keine Ausbaubeiträge erhoben werden, weil wegen des Pilotcharakters der Maßnahme weder der Tatbestand der Erneuerung noch der der Verbesserung erfüllt ist. Überdies hat keine akute Erneuerungsbedürftigkeit bestanden.

Landshut, den 29.11.2011
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister 